

## BETRIEBSRATSWAHL 2022 WAHLORDNUNG

# JETZT IST SIE IN KRAFT DIE NEUE WAHLORDNUNG ZUR BETRIEBSRATSWAHL 2022

Die Betriebsratswahlordnung 2022 wurde am 8. Oktober 2021 vom Bundesrat beschlossen. Die Änderungen und Ergänzungen sind Schlussfolgerungen aus dem BR-Modernisierungsgesetz, dass seit Juni 2021 in Kraft ist. Die neue Wahlordnung soll die Arbeit der Wahlvorstände erleichtern und digitale Abläufe in der Arbeit der Wahlvorstände überhaupt ermöglichen und regeln. Was nun verabschiedet wurde, geht allerdings weit über diese Zielsetzung hinaus, so wurden eine Reihe von Details des Wahlverfahrens komplett neu geregelt. Die praktische Umsetzung wirft daher viele Fragen auf! Die Änderungen und ihre Konsequenzen werden wir selbstverständlich in unseren Wahlvorstandsschulungen berücksichtigen.

Die wichtigsten Neuerungen stellen wir Euch in unserem Blog vor ...

[> WEITERLESEN](#)

## AKTUELLE RECHTSPRECHUNG URTEILE & WISSENSWERTES



1

### BAG-ENTSCHEIDUNG: DIE REGELUNGEN ZUM FREIZEITAUSGLEICH UND DER VERGÜTUNG VON UNGEPLANTEN ÜBERSTUNDEN FÜR TEILZEITBESCHÄFTIGTE IM TARIFVERTRAG (TVÖD-K) SIND WIRKSAM.

Geklagt hatte eine Pflegekraft in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden, die regelmäßig gemäß Dienstplan Schichtarbeit leistet. Aufgrund beiderseitiger Tarifbindung gelten die Regelungen eines Haustarifvertrages vom 19. Januar 2017, der seinerseits für die Vergütung von Überstunden und Mehrarbeit den TVÖD-K in seiner zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung in Bezug nimmt. Die Klägerin leistete im Zeitraum Januar bis Juni 2017 sowohl über ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus im Dienstplan vorgesehene und geplante Arbeitsstunden, als auch im Dienstplan nicht vorgesehene ungeplante Überstunden, ohne dabei die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von Vollbeschäftigten zu überschreiten. Die Beklagte vergütete diese Arbeitsstunden mit dem anteiligen tariflichen Tabellenentgelt. Die Klägerin beansprucht darüber hinaus Überstundenzuschläge auf der Grundlage der § 7 Abs. 8 Buchst. c, § 8 Abs. 1 Sätze 1, 2 Buchst. a TVÖD-K; die Vergütungspraxis der Arbeitgeberin hielt sie für diskriminierend.

[> WEITERLESEN](#)

2

### KORREKTE EINLUDUNG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM): WEITERLEITUNG DER DATEN AN VORGESETZTE DURCH EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG GEHT ZU WEIT.

Die Ausgestaltung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) hat sich weitestgehend durch sogenanntes Richterrecht entwickelt. Das heißt, dass durch arbeitsrechtliche Streitigkeiten und den entsprechenden Entscheidungen sich eine Rechtsprechung entwickelt hat, die die Grundlage der BEM-Verfahren und Abläufe ist, wie wir sie aus den Betrieben kennen. Erneut ist eine aktuelle BEM-Entscheidung dazugekommen – diesmal zur Frage der datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung bzw. deren Inhalt.

[> WEITERLESEN](#)

3

### KEINE LOHNERSTATTUNG MEHR FÜR ARBEITNEHMERINNEN IN QUARANTÄNE, DIE SICH – TROTZ UNBEDENKLICHKEIT – NICHT IMPFEN LASSEN.

Seit kurzem gibt es ein Fragerecht nach dem Impfstatus für Beschäftigte in bestimmten Branchen. Das wurde mit der neu geschaffenen Regelung des § 36 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingeführt. Nun hat der Gesundheitsministerkonferenz am 22. September 2021 beschlossen, mit Wirkung zum 1. November 2021 grundsätzlich keine staatlichen Entschädigungsleistungen mehr für ungeimpfte Beschäftigte zu zahlen, die aufgrund einer Quarantäne nicht arbeiten können. In einigen Ländern gilt diese Regelung bereits.

[> WEITERLESEN](#)

## NEUES AUS DER KIEWINGSTRASSE

### WIR PLANEN BEREITS DAS SEMINARJAHR 2023!

Jedes Jahr kommt sie so überraschend wie Weihnachten: Die Seminarplanung für das übernächste Jahr. Jetzt, Mitte Oktober 2021, sitzen wir hier in Detmold in unserem Seminarraum zusammen und planen das Seminarjahr 2023.

Wir diskutieren neue Themen, wie wir „alte“ Themen aktualisieren sollten, ob es interessante neue Seminarorte gibt und, und, und.

Gleichzeitig überlegen wir, wie wir die Qualität unserer Veranstaltungen auch in Hinblick auf die Organisation und die Abläufe noch besser machen können. Klar, das geht fast nicht mehr – aber das ein oder andere gibt es doch noch, wo wir Luft nach oben sehen.

Manchmal sind es die kleinen Dinge, die plötzlich als etwas Großes herausstellen. Lasst Euch überraschen!

Euer Team von AuL-Detmold

## JETZT INFORMIEREN & ANMELDEN

### SEMINAR-HIGHLIGHTS IM NOVEMBER & DEZEMBER 2021

15. - 17.11.2021 in Willingen  
**ÜBERLASTUNGSANZEIGE  
UND ARBEITNEHMERHAFTUNG**  
INFOS & ANMELDUNG >

15. - 19.11.2021 in Dortmund  
**DIE SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG  
(SBV 2) - TEILHABEPRAxis (AUFBAUSEMINAR)**  
INFOS & ANMELDUNG >

17. - 19.11.2021 in Hannover  
**E-LEARNING FÜR BESCHÄFTIGTE  
UND DEN BETRIEBSRAT**  
INFOS & ANMELDUNG >

22. - 26.11.2021 in Erfurt  
**DAS GRAUE GEFÜHL**  
INFOS & ANMELDUNG >

23. - 24.11.2021 in Bielefeld  
**BR-SITZUNG ONLINE: OHNE  
GESCHÄFTSORDNUNG GEHT ES NICHT**  
INFOS & ANMELDUNG >

29.11. - 01.12.2021 in Dortmund  
**HOME OFFICE - SCHWERPUNKT  
ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**  
INFOS & ANMELDUNG >

29.11. - 03.12.2021 in Berlin  
**FACHTAGUNG ARBEITS-  
UND SOZIALRECHT**  
INFOS & ANMELDUNG >

29.11. - 03.12.2021 in Erfurt  
**ARBEITSRECHT 3**  
INFOS & ANMELDUNG >

06. - 10.12.2021 in Dortmund  
**BETRIEBSRAT 1 - GRUNDLAGEN DER  
BETRIEBSRAT-SARBEIT**  
INFOS & ANMELDUNG >

## DER NEUE SEMINARKATALOG 2022 IST DA!

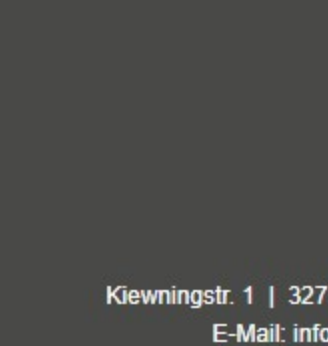
Endlich ist er da und trotz der andauernden Schwierigkeiten rund um die COVID-19-Thematik sind wir begeistert, Euch unsere Seminare und Veranstaltungen im Jahr 2022 für betriebliche und kirchliche Interessenvertretungen präsentieren zu dürfen!

[📄 DOWNLOAD SEMINARKATALOG \(PDF\)](#)



## SEMINARE ÜBERSICHT

- |                                  |                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| > DIGITALE ARBEIT – DATENSCHUTZ  | > GRUNDLAGENWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE  |
| > GRUNDLAGEN FÜR PERSONALRÄTE    | > MITARBEITERVERTRETUNG              |
| > VORSITZENDE UND STELLVERTRETER | > FACHTAGUNGEN                       |
| > GESUNDHEIT UND SOZIALES        | > KOMMUNIKATION UND ARBEITSTECHNIKEN |
| > SPEZIALWISSEN                  | > WIRTSCHAFTSWISSEN                  |
| > SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG    | > JUGEND- & AUSZUBILDENDENVERTRETUNG |



*Sandra Chlota* 05231 / 309 39-21

Ich bin eure Ansprechpartnerin in Sachen Anmeldung, Planung und Organisation unserer Seminare und Veranstaltungen.

Auf unserer [Facebookseite](#) findet ihr weitere Hinweise zu interessanten Themen. Natürlich freuen wir uns über eure Kommentare, Likes und Abonnements.

Bildrechte für alle Bilder im Newsletter liegen bei Arbeit und Lernen Detmold GmbH und AdobeStock.com

## IMPRESSUM



Verantwortlicher Herausgeber:  
**Arbeit und Lernen Detmold GmbH**

Kiewningstr. 1 | 32756 Detmold | Tel.: 05231 / 309 39-0 | Fax: 05231 / 309 39-10  
E-Mail: [info@aul-seminare.de](mailto:info@aul-seminare.de) | Website: [www.aul-seminare.de](http://www.aul-seminare.de)

Geschäftsführer: Matthias Wenzel  
Handelsregister: HRB 5820, Amtsgericht Lemgo

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Wenn Du diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchtest, kannst Du ihn [hier](#) abbestellen.